

**Beschluss:**

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

An die Berichte des Oberbürgermeisters, des Polizeipräsidenten, des Kreisverwaltungsreferenten und der Sozialreferentin schließt sich eine Aussprache an.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 4400 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.